

## **Vertreterversammlung 9. Juni 2021**

### **Bericht zur Lage**

**Vorstandsvorsitzender Dr. Dirk Spelmeyer**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen allen gehört der Dank der Gesellschaft und der politischen Führung in diesem Land. Wir können berechtigt stolz auf großartige Bewältigung dieser Aufgabe sein!

Ich will Ihnen unsere Leistung in Westfalen-Lippe mit ein paar Zahlen unterlegen.

Unsere KV-Region – liebe Kolleginnen und Kollegen – steht auf Platz 1 im RKI-Ranking nach Erstimpfungen. Impfzentren, mobile Teams und Arztpraxen haben es gemeinsam geschafft, mittlerweile mehr als 42 Prozent der Bevölkerung in unserem Landesteil mindestens einmal zu impfen.

Untermuert wird dieser Spitzenplatz auch im Ranking der vollständig Geimpften. Hier belegt Westfalen-Lippe Rang 6. Das ist für uns als Teil des bevölkerungsreichsten Bundeslands insgesamt ein hervorragender Stand.

An dieser Spitzenposition haben alle ihren Anteil. Die Impfzentren sind mit rund 250.000 Impfungen in der Woche ausgelastet. Die mobilen Teams leisten ihren Beitrag verständlicherweise zurzeit vor allem bei den Zweitimpfungen. Eine starke Aufwärtsbewegung sehen wir natürlich bei den Impfungen in den ambulanten Praxen. Trotz zahlreicher organisatorischer Schwierigkeiten und nicht zuletzt den schwankenden Impfstofflieferungen haben unsere Kolleginnen und Kollegen die Kapazität der Impfzentren eingeholt, zum Teil sogar schon überholt. Mehr als 260.000 Impfungen finden jede Woche in den Praxen statt. Ohne dieses Engagement hätte Westfalen-Lippe seine Spitzenstellung im bundesweiten Ranking nicht erreicht.

Ich kann nur sagen: Hut ab und vielen Dank dafür!

Sie wissen: Auch die KVWL hat ihren Anteil an dieser Erfolgsgeschichte. Und wir haben uns mit guten Gründen über die Maßen engagiert – deutlich mehr, als andere KVen dies getan haben.

Ich bin der grundsätzlichen Überzeugung, dass wir die medizinische Versorgung nicht Dritten überlassen sollen. Wir haben in Deutschland kein staatliches Gesundheitssystem – und wir wollen dies auch nicht. Die Organisation der Versorgung ist Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung. Dazu gehören selbstverständlich auch die Impfungen. Deshalb haben wir – die KVWL – den medizinischen Teil in den Impfzentren geregelt. Mit unserer Unterstützung haben zudem die westfälischen Ärztinnen und Ärzte in der Praxis bislang mehr als 1,8 Millionen Impfungen durchgeführt. Wir können das – und das haben wir auch als starke Organisation der ärztlichen Selbstverwaltung eindrucksvoll bewiesen.

Durch unser starkes Engagement ist die positive Wahrnehmung der KVWL deutlich gestiegen. Für das Landesgesundheitsministerium sind wir ein verlässlicher und – lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen – unersetzlicher Partner. Die Landkreise und großen Städte haben uns als Schlüsselorganisation der Ärzte und Psychotherapeuten wahrgenommen. Wir haben alle uns übertragenen Aufgaben in der Testung, Versorgung und Impfung erfolgreich gemeistert. Ich möchte betonen: Die KVWL wird nach der Pandemie mehr denn je ein starker und geachteter Partner in der Gesundheitsversorgung sein.

Insgesamt sind in Westfalen seit Jahresbeginn 6 Millionen Menschen geimpft worden. Übrigens habe auch ich – in meiner zugegeben arg beschränkten Zeit in der Praxis – schon einige Patienten geimpft. Ich kenne also die Probleme. Zum Beispiel ist es für einen Urologen gar nicht so einfach, den Oberarm zu finden.

Wirkliche Probleme bereiten uns allen die unzureichende Menge an Impfstoff und die geringe Verlässlichkeit bei den wöchentlichen Lieferungen. Wir hangeln uns von Woche zu Woche. Wir müssen Termine wieder umschmeißen und neu planen, weil der bestellte Impfstoff dann doch nicht in erwarteter Menge kommt.

Ich reihe mich ein in den großen Chor der Kolleginnen und Kollegen, die nach Verlässlichkeit und Planbarkeit rufen. Hier liegt die große Aufgabe in der Pandemie, die die Politik einfach nicht in den Griff bekommt. Aber erst, wenn sich hier etwas ändert, können wir noch mehr PS auf die Straße bekommen. Wir haben in den vergangenen Wochen bewiesen, wozu das ambulante System in der Lage ist. Nur die Voraussetzungen, die muss die Politik schaffen.

Das Versagen der Verantwortlichen, für kontinuierliche und ausreichende Belieferung zu sorgen, trifft uns in dieser Woche besonders. Am vergangenen Montag ist die Priorisierung aufgehoben worden. Alle Bürgerinnen und Bürger von 12 Jahren aufwärts können sich nun in unseren Praxen nach einem Impftermin anstellen.

Auch wenn mancher Kollege nun einen Massenansturm auf die Praxen befürchtet, halte ich die Aufhebung der Priorisierung nach wie vor für richtig. Gemeinsam mit den Kollegen Schrage, Biedendieck und Englisch habe ich in der KBV-Vertreterversammlung Anfang Mai eine entsprechende Resolution eingebracht, die auch einstimmig angenommen wurde.

Die Priorisierung war ein Klotz an unserem Bein, der uns an der schnellen Impfung möglichst vieler Menschen gehindert hat. Wer kennt nicht die aufwändige und vielfach vergebliche Suche nach weiteren impfwilligen Personen, welche die Priorisierungsvorgaben erfüllen? Als Mediziner müssen und können wir selber bestimmen, für wen die schnelle Impfung notwendig ist und wer ruhig noch ein wenig auf der Warteliste stehen kann.

Diesen Gedanken aus der Resolution hat dann der Bundesgesundheitsminister aufgegriffen und in der Tat die Priorisierung aufgehoben. Nun muss er nur noch die zweite Forderung aus unserer Resolution erfüllen und die ambulante Versorgung ausreichend mit Impfstoffen beliefern. Nur dann werden wir – wie von vielen Politikern gern angekündigt – wirklich jedem zeitnah ein Impfangebot machen können.

## **Corona-Härtefallregelung der KVWL**

Meine Damen und Herren,

Corona beherrscht unseren Alltag und hat viele Auswirkungen. Eine für uns wichtige Folge der Pandemie ist immer noch, dass Menschen die Praxen meiden und notwendige Arztbesuche in die Zukunft verschieben. Nach wie vor verzeichnen vor allem Haus- und Kinderärzte, aber auch einige fachärztliche Gruppen zum Teil erhebliche Fallzahlrückgänge gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. Umsatzverluste gehören für eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen weiter genauso zum Alltag wie Testungen und Impfungen.

Im vergangenen Jahr hat die Gesundheitspolitik deshalb auch folgerichtig einen gesetzlich geregelten Schutzschirm aufgespannt. Der war auch nötig. Wir haben in allen Quartalen des Jahres 2020 zum Teil deutliche Umsatzverluste der Praxen auffangen und auf die gesetzliche vorgesehene 90 Prozent stützen müssen.

Solche Umsatzverluste sehen wir natürlich auch in den abgerechneten Honoraren des 1. Quartals 2021 sowohl in den haus- und kinderärztlichen, aber auch in vielen fachärztlichen Praxen wieder. Auch im 2. Quartal wird es nicht anders aussehen. Der gesetzliche Rettungsschirm aber war nur bis Ende 2020 angelegt und ist ausgelaufen. Konsequenter hätte der Gesetzgeber die Ausgleichzahlungen für Verluste der Praxen sowohl in der Gesamtvergütung wie auch bei den extrabudgetären Leistungen auch für 2021 fortführen müssen.

Liebe Kollegen, Sie wissen: Das hat der Bundesgesundheitsminister trotz vieler Interventionen der KVWL und auch der KBV so nicht in den Bundestag eingebracht. Bekommen haben wir nur eine halbherzige Lösung, die den KVen eigene Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Honorarverteilung erlaubt – mit der Konsequenz, dass uns keine Krankenkasse mehr bei der Finanzierung der Verluste helfen muss. Dafür steht nun ausschließlich unsere morbiditätsbedingte Gesamtvergütung zur Verfügung.

Lassen Sie es mich klar und deutlich formulieren: Herr Spahn mutet uns in diesem zweiten Corona-Jahr zu, nachgewiesene Verluste der Kolleginnen und Kollegen aus eigenen Mitteln auszugleichen. Der Gesetzgeber ist lediglich so generös, den KVen eigene Härtefall-Regelungen über den Honorarverteilungs-Maßstab zu erlauben.

Ich halte dies – insbesondere wenn es um die notwendige Unterstützung für Kollegen mit einem hohen extrabudgetären Vergütungsanteilen an ihrem Praxisumsatz geht – schlicht für eine Zweckentfremdung unserer morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Wer einsieht, dass Arztpraxen unverschuldete Umsatzeinbußen davon tragen, wer Arztpraxen stützen und erhalten will, der muss uns auch das Geld dafür zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren,

in der letzten Vertreterversammlung hatte ich Ihnen angekündigt: Wenn der Gesetzgeber nicht handelt – dann handeln wir als KVWL! Es geht schließlich um die Existenz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Sinne haben wir die Option von eigenen Hilfszahlungen der KVWL an Praxen mit deutlichen Fallzahlrückgängen in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 eingehend diskutiert – im zuständigen Honorar-Ausschuss, im Hauptausschuss und natürlich auch im Vorstand. Wir sind einhellig der Meinung, dass wir die Betroffenen nicht im Regen stehen lassen wollen.

Kurz gesagt: Wir legen Ihnen heute einen veränderten HVM vor, der eine Härtefall-Regelung auf Antrag und mit Prüfung des Einzelfalls für die Quartale 1 und 2 vorsieht.

Herr Spiecker wird Ihnen gleich unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt die Einzelheiten erläutern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona hat die Welt durcheinander gewirbelt. Die KVWL wurde durch die Pandemie vor große Aufgaben gestellt. Das hat uns viel Einsatz, viel Innovation und auch viel Kraft abgefordert.

Wir haben uns – das möchte ich noch einmal betonen – ganz bewusst auf diese große Aufgabe für unser Haus eingelassen. Wir wollten zeigen – und wir konnten auch eindrucksvoll zeigen – was die KVWL als Organisation der Ärzte und Psychotherapeuten auf allen Gebieten der medizinischen Versorgung leisten kann. Ohne uns sähe die Corona-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen ganz anders aus.

Mein Fazit nach rund 16 Monaten intensiven Einsatzes in der Corona-Krise ist deshalb: Wir haben den richtigen Weg beschritten.

Die KVWL hat sich nicht nur bewährt – sie hat sich mit ihrem Engagement nach ganz vorn auf die Bühne gespielt!